

FÜR UNSERE MANDANTEN

Minijobs in Privathaushalten

Sowohl für Arbeitgeber im Privathaushalt als auch für deren Haushaltshilfen bringt die Anmeldung bei der Minijob-Zentrale viele Vorteile.

Privathaushalte als Arbeitgeber

Minijobs in Privathaushalten sind eine spezielle Form der geringfügigen Beschäftigung und werden vom Gesetzgeber besonders gefördert. Zum einen zahlt der Arbeitgeber geringere Pauschalbeiträge als bei gewerblichen Minijobs, zum anderen hat der Gesetzgeber für Minijobs in Privathaushalten eine besondere Steuerermäßigung eingeführt.

Mit dem Vordruck "**Haushaltsscheck**" erfolgt die An- und Abmeldung des Arbeitnehmers für die Sozialversicherung bei der Minijobzentrale. Zugleich erfolgt die Anmeldung beim zuständigen Unfallversicherungsträger durch die Minijobzentrale.

Der Privathaushalt erhält eine Betriebsnummer bei der Agentur für Arbeit. Der Haushaltsscheck kann online ausgefüllt oder telefonisch bei der Minijob-Zentrale angefordert werden.

Die Sozialversicherungsabgaben werden im sogenannten **Haushaltsscheck-Verfahren** per SEPA-Basislastschriftmandat vom Konto des Arbeitgebers von der Minijob-Zentrale eingezogen. Der Einzug erfolgt halbjährlich für die Monate Januar bis Juni am 31. Juli des laufenden Kalenderjahres. Für die Monate Juli bis Dezember am 31. Januar des Folgejahres.



Beispiel Sozialversicherungsabgaben für einen Minijob i.H. von Euro 520,00:

		Euro
Arbeitslohn		520,00
Pauschalbeiträge zur Krankenversicherung (KV)	5,00 v.H.	26,00
Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung (RV)	5,00 v.H.	26,00
Einheitliche Pauschalsteuer	2,00 v.H.	10,40
Umlage 1 (U1) (Erstattungssatz 80,00 v.H.) bei Krankheit (Pflicht für Betriebe bis 30 Vollzeit-Arbeitnehmer)	0,90 v.H.	4,68
Umlage 2 (U2) (Erstattungssatz 100,00 v.H.) Schwangerschaft/Mutterschaft (Pflicht unabhängig von der Betriebsgröße)	0,29 v.H.	1,51
Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	1,60 v.H.	8,32
Arbeitgebergesamtkosten		596,91
Beitragsanteil des Arbeitnehmers bei Versicherungspflicht in der Rentenversicherung (Wahlrecht/freiwillig)	13,60 v.H.	70,72

Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wirkt in der Regel ab Beginn des Kalendermonats, in dem der Haushaltsscheck unterschrieben wird, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Minijobber mit mehreren geringfügig entlohnten Beschäftigungen können nur einheitlich befreit werden.

ACHTUNG: Einreichung des Haushaltsschecks innerhalb von sechs Wochen (42 Kalendertage).

Ansonsten wirkt die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht erst mit Beginn des übernächsten Kalendermonats, nachdem der Haushaltsscheck bei der Minijob-Zentrale eingegangen ist.

Nach Eingang des Haushaltsschecks hat die Minijob-Zentrale einen Monat lang Zeit, der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht zu widersprechen. Der Antrag auf Befreiung gilt als bewilligt, wenn die Minijob-Zentrale nicht widerspricht, oder ein Verfahren zur Feststellung der Versicherungspflicht einleitet.

Mindestlohn, Stundenaufzeichnung

Mindestlohn ab **01.10.2022** i.H. von **Euro 12,00/Stunde**, Arbeitszeit im Jahr 2022 **höchstens 43,00 Stunden/Monat**, Stundenaufzeichnungen sind nicht zu führen. Sachbezüge wie z.B. Kost und Logis sind gegebenenfalls als geldwerter Vorteil zu berücksichtigen.

Steuerermäßigung

Ermäßigung der Einkommensteuer auf Antrag um 20 Prozent der Aufwendungen des Arbeitgebers (max. **Euro 510,00 im Jahr** bzw. Euro 42,50 monatlich). Die Minijob-Zentrale erstellt eine Bescheinigung über die Höhe des im gesamten Jahr an den Arbeitnehmer gezahlten Arbeitsentgelts und der darauf entfallenden Abgaben, nach Ablauf des Kalenderjahres, als Nachweis gegenüber dem Finanzamt bei der Einkommensteuererklärung.

Beträge, die im Vorjahr an den Arbeitgeber zum Beispiel für Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall erstattet wurden, sind bei der Einkommensteuererklärung in Abzug zu bringen. Darauf weist die Finanzverwaltung ausdrücklich hin.

Entgeltfortzahlung

Es besteht Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaub und an Feiertagen sowie bei Mutterschaft nach den Regelungen des Mutterschutz-gesetzes (MuSchG).

Kranken-, Unfallversicherung

Für den Minijobber muss eine Krankenversicherung abgeschlossen werden oder bereits bestehen. Haushaltshilfen sind unfallversichert und somit bei einem Arbeits-, Arbeitswegeunfall oder einer Berufskrankheit abgesichert.

Mit freundlicher Empfehlung
Ihr Berater-Team
RINNINGER BAY KADUS GmbH & Co. KG

Kontakt-Box:

RINNINGER BAY KADUS GmbH & Co. KG
Steuerberater und Rechtsanwälte

Lindauer Straße 57
88316 Isny im Allgäu

Telefon: +49 7562 9716 0
Telefax: +49 7562 9716 97

mail@rinningerbay.com



Diese Mandanteninformation wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und dient als Orientierungshilfe, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Trotz sorgfältiger Recherche bei der Erstellung kann eine Haftung für den Inhalt nicht übernommen werden. Die in dieser Mandanteninformation dargestellten Erläuterungen erfolgen vorbehaltlich etwaiger Änderungen durch anstehende verordnungsrechtliche oder gesetzliche Änderungen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.